

Seebenutzungsordnung HTSV See (Stand: Januar 2018)

Liebe Ausbilderinnen und Ausbilder,
Liebe HTSV Mitglieder,

Der reguläre Tauchbetrieb findet wie folgt statt:

Ganzjährig: Samstags von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Hauptsaison (Mai bis September) zusätzlich Mittwochs und Freitags von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr. Von Juli bis September ist der See aus Kapazitätsgründen ausschließlich HTSV-Mitgliedern vorbehalten.

In der Wintersaison (Dezember bis März) gelten eingeschränkte Tauchzeiten. Details siehe „Tauchen im Winter“.

Wichtig: Es darf nur getaucht werden, wenn ein TLvD auf der HTSV-Homepage eingetragen ist. Hiermit möchten wir sicherstellen, dass alle HTSV-Taucherinnen und -Taucher die Möglichkeit haben, dies zu wissen und den See zu nutzen. Wenn auf der HTSV-Homepage **kein TLvD** eingetragen ist, herrscht **Tauchverbot!**

Das Tauchen ist grundsätzlich nur VDST-Mitgliedern und im begrenzten Umfang auch Gästen gestattet. **Gäste** sind Mitglieder der DLRG Hessen (Nachweis über DLRG Taucherbuch), Tauchschüler von HTSV-Vereinen und VDST Tauchschulen im Rahmen von Ausbildungstauchgängen. Mitglieder des HTSV haben Vorrang. Während der Öffnungszeiten ist ein Tauchlehrer vom Dienst (TLvD) vor Ort. Dieser vertritt den HTSV und übt somit das Hausrecht aus. Den Anweisungen des TLvD ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Tauchgruppensammensetzung und die empfohlenen Tauchtiefen ergeben sich aus den gültigen VDST-Regeln. (siehe VDST DTSA Ordnung). CMAS Brevets werden als äquivalent angesehen. Taucher ohne CMAS Brevets (z.B. PADI, SSI etc.) dürfen hier nur mit einem VDST Ausbilder tauchen.

Getaucht wird ausschließlich nach den Richtlinien des VDST und den folgenden zusätzlichen Sicherheitsanforderungen des HTSV. Jede Tauchgruppe hat einen Gruppenführer zu benennen. Er übernimmt die Verantwortung für die gesamte Gruppe.

Das Tauchgebiet ist begrenzt. Tauchverbot existiert an der Südseite (Steinschlaggefahr) und an der Ostseite (Anglergebiet).

Vor der Durchführung eines Tauchganges ist der VDST-Taucherpass beim TLvD zu hinterlegen. Eine gültige tauchsportärztliche Untersuchung (nach den Fristen der GTUEM) und die Mitgliedschaft in einem VDST-Verein (aktuelle Beitragsbestätigung wegen Versicherungsschutz) müssen damit nachgewiesen werden.

Das Zelten und Übernachten ist auf dem HTSV-Gelände grundsätzlich verboten. Ausnahmegenehmigungen (z.B. im Rahmen von mehrtägigen Seminaren) erteilt der Landesausbildungsleiter schriftlich auf Antrag. Lärm ist zu vermeiden. Das Abbrennen von Lagerfeuer und Grillen ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt. Nur der TLvD kann sein Fahrzeug an der Hütte parken - alle anderen Fahrzeuge sind auf dem großen Parkplatz abzustellen. Ausnahmen (z.B. für Seminarleiter) erteilt der Landesausbildungsleiter auf Antrag.

Das Parken und das Nutzen der Infrastruktur auf dem gesamten Gelände erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Nutzung der Seminarräume (Infrastruktur)

Der TLvD Raum bleibt dem TLvD vorbehalten. Bei der Nutzung der Seminarräume (Seminarraum innen und offener, überdachter Bereich) haben HTSV Seminare und deren Teilnehmer Vorrang. Die Seminarleiter haben darauf zu achten, dass immer nur ein Seminar gleichzeitig stattfindet. Weitere Vereinsveranstaltungen sind im Vorfeld mit dem jeweiligen TLvD abzusprechen, um Engpässe in der Infrastruktur zu vermeiden.

Ausrüstung

Das Gewässer gilt ganzjährig als „Kaltwasser“. Nach den aktuellen VDST Sicherheitsstandards nutzen alle Gerätetaucher (auch Tauchschüler) zwei komplette Atemregler an getrennt absperzbaren und bedienbaren Ventilen (Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren in Begleitung eines VDST Ausbilders). Ein kompletter Kälteschutz (inkl. Kopfhaube und Handschuhe) ist zwingend vorgeschrieben. Jeder Taucher führt eine Unterwasserlampe mit.

Tauchgebühren:

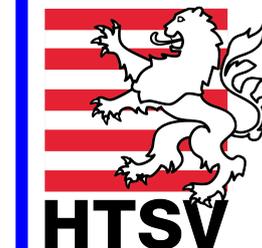
Für Mitglieder aus HTSV Vereinen ist die Nutzung des Ausbildungsgewässers kostenlos. VDST-Taucher anderer Landesverbände, VDST-Einzelmitglieder sowie Gäste (siehe oben) zahlen eine Tagesgebühr von € 10,00.

Kindertauchen:

Um zumindest im Sommer auch das Kindertauchen in unserem Verbandssee zu ermöglichen, wurde in Absprache mit dem HTSV-Fachbereich Jugend folgende Regelung beschlossen:

Ein abgeschlossenes Kindertauchsportabzeichen (KTSA) Bronze muss vorliegen. Beim Tauchen mit Kindern unter 12 Jahren gelten bei guten Bedingungen (Temperatur/Sicht) folgende Regeln:

KTSA Bronze bis max. 5m ; KTSA Silber bis max. 8m. Grundsätzlich werden Kinder von VDST Ausbildern begleitet. Ausnahmen (z.B. Eltern als Gruppenführer) nur in Absprache mit dem TLvD.



Tauchen im Winter

In den Wintermonaten (Dezember bis März) ist der Tauchbetrieb eingeschränkt.

Die oben genannten täglichen Tauchzeiten sind durch das verkürzte Tageslicht begrenzt.

Der letzte Tauchgang muss vor Einbruch der Dunkelheit sicher beendet sein. Der TLvD legt die Schließzeit vor Ort fest.

Eistauchgänge sind grundsätzlich verboten. Es darf kein Eis auf dem See sein (auch keine Eisreste!!). Individuelle Ausnahmegenehmigungen können vom Landesausbildungsleiter erteilt werden - z.B. für die Durchführung von Ausbildungstauchgängen.

Nutzung von UW-Scootern im Ausbildungsgewässer

Bei der Nutzung von UW-Scootern steht die Vermeidung von Eigen- und

Fremdgefährdung im Vordergrund. In der Hauptsaison (Juli bis September) ist die Nutzung von UW-Scootern während der täglichen Spizentauchzeiten grundsätzlich nicht erlaubt.

Der TLvD kann aber die Nutzung von UW-Scootern per Einzelentscheidung zulassen, wenn der Tauchbetrieb es erlaubt.

**Jeder Taucher erkennt die Seebenutzungsordnung per Unterschrift an.
Bei Verstößen kann - je nach Art der Verstöße - ein Tauchverbot oder ein
Hausverbot ausgesprochen werden.**

Mit sportlichen Grüßen

Rolf Richter
HTSV Präsident

Frank Ostheimer
Landesausbildungsleiter